

**Konzeption für den Hort
der
Grundschule Gernsbach**

Inhaltsangabe

Vorwort	Seite 1
Der Hort stellt sich vor – Rahmenbedingungen	Seite 2
Umfeld, Lage und Einzugsgebiet vom Hort	Seite 3
Betreuungsmodell	Seite 3
Schließtage	Seite 3
Das Team	Seite 4
Teamarbeit	Seite 4
Elternarbeit	Seite 5
Kooperation mit der Schule	Seite 5
Gesetzlicher Auftrag vom Hort	Seite 5
Menschenbild	Seite 6
Partizipation	Seite 7
Der Tagesablauf	Seite 8
Das Mittagessen	Seite 8
Die Hausaufgabenbetreuung	Seite 9
Raumkonzept	Seite 9
Kinderrechte	Seite 10
Kindeswohlgefährdung, Maßnahmen/ Gewaltschutzkonzept	Seite 12
Beschwerdemanagement	Seite 12

Vorwort

"Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. "

(Achstes Buch Sozialgesetzbuch, Kinder- und Jugendhilfegesetz, § 1)

Der Hort von der Grundschule Gernsbach ist eine Bildungseinrichtung unter dem Träger der Stadt Gernsbach zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter.

Ziel unserer Einrichtung ist es, Kindern einen Ort des Vertrauens und der Geborgenheit anzubieten. So fördern wir auch die Selbstbestimmung und die Selbstständigkeit der Kinder. Ebenso liegt unser Augenmerk auf die sinnvolle Freizeitgestaltung zur kognitiven und kreativen Förderung. Diese steht in enger Balance zur Entspannung schulischer Anforderungen.

Unter Berücksichtigung individueller Besonderheiten und entwicklungspsychologischen Merkmale sollen Kindern an ihren Ressourcen und nicht an deren Defiziten gemessen und betreut werden.

Weswegen die enge Zusammenarbeit mit Eltern, Schulen und anderen Institutionen hierbei auch ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit beinhaltet.

Der Hort stellt sich vor – Rahmenbedingungen

Der Träger:

Stadtverwaltung Gernsbach
Igelbachstraße 11
76593 Gernsbach
Ansprechpartnerin: Frau Katja Weißhaar

Die Einrichtung:

Schülerhort Gernsbach
Casimir-Katz-Str.28 D
76593 Gernsbach
Leitung: Sarah Baumgärtner
Telefonnummer: 07224/ 28 28
Email: hort@gernsbach.info

Umfeld, Lage und Einzugsgebiet des Horts

Der Luftkurort Gernsbach liegt eingebettet im nördlichen Schwarzwald. Baden-Baden, Loffenau, Weisenbach und Gaggenau bilden die Nachbarschaft Gernsbachs.

Zu Gernsbach gehören die Kernstadt, zu der auch der Stadtquartier Scheuern zählt, sowie die einzelnen Stadtteile Staufenberg, Lautenbach, Obertsrot, Hilpertsau und Reichental.

Der 2006 eröffnete Hort von der Grundschule Gernsbach liegt im Stadtkern von Gernsbach in einem Wohngebiet und ist in wenigen Minuten von der Grundschule Gernsbach aus zu erreichen. Seit dem Jahr 2024 ist die Grundschule selbständig und heißt Grundschule Gernsbach.

Betreuungsmodell

Im Hort der Grundschule Gernsbach kann man sein Kind individuell und flexibel pro Wochentag anmelden.

Die Betreuungszeiten belaufen sich von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr mit einem warmen Mittagessen.

In den Ferien gibt es die Möglichkeit sein Kind für die Ferienbetreuung anzumelden. Der Umfang entspricht den gebuchten Hortwochentagen und kann auf eine ganze Woche aufgebucht werden. Öffnungszeiten sind 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Schließtage

Die Schließtage, von ca. 30 Tagen im Jahr, werden mit den Eltern und der Verwaltung abgestimmt und zu Beginn des Schuljahres bekanntgegeben. Sie richten sich nach den Schulferien.

Darin inbegriffen sind pädagogische Planungstage, der städtische Betriebsausflug, sowie die Schulferien. Zusätzliche Schließtage können sich aus aktuellen Anlässen ergeben und werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Team

Das Hort Team setzt sich aus der über den Mindestpersonalschlüssel des KVJS ausgewiesenen Anzahl von Fachkräften zusammen. Hinzu kommen Auszubildende und Praktikanten sowie Hauswirtschaftskräfte, die die Essensausgabe übernehmen.

Die Leitung des Hortes hat zusätzlich den Fachwirt für Kita- und Hortmanagement vorzuweisen.

Teamarbeit

Der regelmäßige Austausch im Team ist fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. In Klein- und Großteambesprechungen werden verschiedene Bereiche besprochen, geplant und reflektiert. Gemeinsam als Team übernehmen wir die Verantwortung für das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder mit ihrer Individualität. Wir gestalten gemeinsam den Alltag und die Ferienbetreuung und passen ihn durch Absprachen den individuellen Gegebenheiten an.

Um eine bestmögliche pädagogische Arbeit zu gewährleisten, legen wir auf eine konstruktive, vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit im Team großen Wert. Ein Team hat gemeinsame Ziele, die verschiedene Kompetenzen benötigt um sie zu erreichen. Mit den vorhandenen Ressourcen innerhalb des Teams arbeiten wir gemeinsam nach unserer Konzeption und entwickeln unsere Arbeit ständig weiter.

So sieht Teamarbeit bei uns aus:

- Groß- und Kleinteambesprechungen mit den KollegInnen aus dem Hort und der Verlässlichen Grundschule
- Protokollieren der Ergebnisse aus den einzelnen Dienstbesprechungen
- Vorbereitung und Planung von Aktivitäten, Festen, Ferienbetreuung und Elternabenden
- kollegialer Austausch / Informations- und Erfahrungsaustausch
- Platz für neue Ideen und konstruktive Kritik
- Einzelfallbesprechung aller Kinder
- Diskussion und Reflexion über die pädagogische Arbeit
- kollegiale Beratung
- Aufgabenteilung, Übernahme und Verantwortung für bestimmte Zuständigkeitsbereiche

- Informationsweitergabe durch die Leitung über Trägerinformationen und Neuigkeiten aus dem Kommunalen Verband für Jugend und Soziales
- Anleitung der PraktikantInnen
- Qualitätssicherung und -weiterentwicklung
- stetige Weiterentwicklung unserer Hauskonzeption

Elternarbeit

Wir streben eine Erziehungspartnerschaft mit allen Eltern an, um familienergänzend und individuell mit den Kindern arbeiten zu können. Dazu sind der regelmäßige Austausch, wie Tür- und Angelgespräche und die Entwicklungsgespräche notwendig. Die Entwicklungsgespräche werden einmal im Jahr um den jeweiligen Geburtstag des Kindes stattfinden auf Basis der regelmäßigen Beobachtungen die das Fachpersonal führt.

Immer zum neuen Schuljahr findet auch ein Elternabend statt. In diesem Elternabend werden aktuelle Ereignisse und Projekte besprochen und Absprachen zur Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit getroffen.

Regelmäßige Elternbriefe, Aushänge an der Info-Wand und kurze schriftliche Informationen halten die Eltern auf dem Laufenden.

Kooperation mit der Schule

Der Hort ist als Bildungseinrichtung zu sehen, der im Verbund und in Kooperation mit der Grundschule Gernsbach den Kindern einen ganzheitlich Bildungsaspekt bietet.

Die pädagogischen Fachkräfte stehen in einem organisatorischen Austausch mit den jeweiligen Lehrkräften.

Gesetzlicher Auftrag des Schülerhortes

Der Schülerhort an der Von-Drais-Schule ist eine Bildungseinrichtung der Jugendhilfe und bezieht seinen Auftrag aus §22 Abs.3 SGB VIII:

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden...

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, dies beinhaltet für uns das wir den Kindern helfen selbstbewusst und verantwortungsbewusst heran zu wachsen um positiv in der Gesellschaft mit zu wirken.

2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Menschenbild

Jedes Kind ist von Anbeginn seines Lebens ein vollständiges und eigenständiges Wesen, das eine individuelle Persönlichkeit besitzt. In dieser Einmaligkeit ist es reich an Möglichkeiten seinen eigenen Ausdruck zu finden, um sich neue Themen zu erschließen.

Loris Malaguzzi, Begründer der Reggiopädagogik spricht von „Hundert Sprachen hat das Kind“.

Der respektvolle Umgang miteinander und die Anerkennung der individuellen Persönlichkeit der Kinder ist für uns selbstverständlich. Wir wollen den Kindern auf Augenhöhe begegnen und nehmen sie und ihre Bedürfnisse ernst. Die Kinder sind aktive Gestalter ihrer Welt, getrieben von ihrer Neugierde und ihrem Wissensdurst.

Unsere Aufgabe ist es, durch die Gestaltung der Räume altersgerechte Bildungsimpulse zu geben und ganzheitlich entdeckendes, forschendes Lernen zu ermöglichen, damit sich Kinder die Welt aktiv und selbstständig aneignen können.

Wir betrachten jedes Kind als Individuum, welches seinen eigenen Lernrhythmus und seine eigene Geschwindigkeit in der Entwicklung hat.

„Jede Schneeflocke und jedes Kind haben etwas gemeinsam..

sie sind alle einzigartig“

(Autor unbekannt)

Partizipation

Der Begriff Partizipation bezeichnet grundsätzlich verschiedene Formen der altersgemäßen Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung der Kinder am Einrichtungsleben. Sie können ihre Ideen, Meinungen, Empfindungen und Sichtweisen mit einbringen und gestalten aktiv ihren Alltag. Partizipation geschieht tagtäglich und in vielen Situationen in unserer Einrichtung.

Dies bedeutet, Entscheidungen gemeinsam zu fällen, die Entscheidungsmacht zu teilen und in einem gemeinsamen Prozess Lösungen für Probleme zu finden.

„Probleme“ bedeuten hier nicht in erster Linie konflikthafte Auseinandersetzungen, sondern vor allem Aufgaben und Herausforderungen der Kinder im Hortalltag, die es zu lösen gilt.

Partizipation ist keine Abgabe aller Entscheidungsmacht an die Kinder. Es ist die Möglichkeit Ihre Meinung zu äußern und eigene Entscheidungen zu treffen, insofern diese sinnig, realistisch und umsetzbar sind.

Im Alltag geschieht Partizipation bei uns in vielen Bereichen:

- Es findet eine tägliche Kinderkonferenz (Gesprächskreis) statt
- Wir begegnen uns mit Wertschätzung und achten auf unterschiedlichen Meinungen
- Gemeinsam wird mit den Kindern ein gültiges Regelwerk erstellt
- Erzieher erfragen die Wünsche und Ideen für die Freizeitgestaltung
- Miteinander werden Ideen oder Wünsche zu Neuanschaffungen besprochen
- Die Kinder entscheiden das Mittagsessensangebot mit

Wir arbeiten mit unterschiedlichen Formen der Dokumentation wie z.B. einer Dokumentationswand für aktuelle Themen und einem Gruppenbuch, welches von den Kindern im Gesprächskreis geführt wird.

Der Tagesablauf in unserem Hort

Die Hortzeit beginnt für die Kinder nach Beendigung des Stundenplans. Gemeinsam mit den Betreuern bestreiten sie den Weg zwischen der Schule und den Horträumen. Sobald alle zu betreuenden Kinder im Hort angekommen sind, gibt es für die Kinder jeden Tag ein warmes Mittagessen. Nach dem Essen besteht die Möglichkeit für die Kinder eine Freispielzeit an der frischen Luft zu gestalten. Damit Kinder körperlich leistungsfähig bleiben, ist es wichtig, täglich draußen zu spielen. Kinder brauchen frische Luft für ihre körperliche und geistige Entwicklung. Dabei entdecken sie spielend ihre Welt. Während draußen gespielt wird, können die Kinder den oftmals anstrengenden und hauptsächlich im Sitzen zugebrachten Vormittag in der Schule ausgleichen. Im aktiven Spiel draußen bauen Kinder Stress ab und verarbeiten gesammelte Eindrücke besser. So haben sie für die Hausaufgaben die danach noch anstehen, eine bessere Motivation und Konzentration. Sind die Schularbeiten erledigt, stellen die Erzieher zielgerichtete Angebote oder Impulse zur Verfügung, die von den Kindern angenommen werden können. (z.B. verschiedene Bastelangebote oder Projekte zu bestimmten Themen) Durch die verschiedenen Methoden, die im Rahmen von Angeboten eingesetzt werden, erfolgt eine ganzheitliche Förderung der Kinder. Diese wirkt sich positiv auf ihre kognitive, soziale, kreative, motorische sowie individuelle Persönlichkeitsentwicklung aus.

Die Eltern holen ihre Kinder individuell vom Hort ab.

Mittagessen

Die Hortkinder erhalten die gesamte Woche ein warmes Mittagessen.

Das Mittagessen ist für die Hortkinder obligatorisch. Es wird von einem Caterer bezogen. Dieser schreibt sein Essen folgendes:

„Wir bieten mit unserem Konzept Kindern und Jugendlichen eine vielseitige, hochwertige und gesunde Ernährung, die ihren Bedürfnissen entspricht. Es basiert auf den vier Säulen Regionalität, Bio-Qualität, Fairtrade und Gesundheit. Zertifizierte Prozesse sorgen dafür, eine sichere Versorgung zu gewährleisten. Maximale Transparenz und hohe Qualitätsstandards entlang der gesamten Wertschöpfungskette sind uns dabei besonders wichtig. Wir geben den Eltern zudem die Sicherheit, dass unsere Ernährungskonzepte auf dem Stand neuester ernährungswissenschaftlicher Erkenntnisse beruhen. Auch Kinder mit speziellen Ernährungsanforderungen finden bei uns das passende Angebot – ob hinsichtlich Unverträglichkeiten, Allergien oder ethischer oder ethnischer Anforderungen.“

Hausaufgabenbetreuung

Die tägliche Erledigung der Hausaufgaben wird von den Fachkräften aktiv begleitet und nach Fertigstellung durchgesehen. Anhand der geführten Hausaufgabenhefte verschaffen wir uns einen Überblick, der zu erledigenden Hausaufgaben. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, den Kindern durch Fragestellungen zu helfen, damit sie selbständig auf Lösungen der aktuellen Aufgabenstellung kommen. Die Hausaufgaben werden bei uns nicht auf 100 % Richtigkeit überprüft, damit die Lehrer den kognitiven Stand der Kinder richtig erkennen können.

Der individuelle Lernrhythmus der Kinder ist ein wichtiger Aspekt bei der Erledigung der Hausaufgaben und hat erhebliche Auswirkungen auf eine gute, zielgerichtete und zügige Erledigung. Die Hausaufgabenbetreuung findet in zwei separaten Räumen statt. Die Hausaufgabengruppen sind altersgemischt. Dies erlaubt den Kindern, sich gegenseitig nach Absprache Hilfe zu leisten.

Raumkonzept

Zur Entwicklung einer ausgeglichenen Persönlichkeit, die vielfältige Interessen und Fähigkeiten besitzt, benötigen Kinder ein anregendes Umfeld, welches mit ansprechendem Raum- und Materialangebot das Interesse und die Neugierde weckt und erhält.

Der Schülerhort verfügt über Bildungsräume mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Wir verfügen über einen mathematisch/ naturwissenschaftlichen Bereich. Hier sind Zahlen, Naturphänomene, physikalische – und chemische Experimente angesiedelt.

Ebenso befindet sich in einem Raum der Kreativbereich, der es ermöglicht mit unterschiedlichen Materialien zu arbeiten.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist auch unsere Lesecke. Hier befinden sich Bücher und Nachschlagewerke. Die Atmosphäre lädt ein, sich mit einem Buch zu befassen, zu lesen, vorzulesen, Geschichten zu hören und auch zur Ruhe zu kommen.

In einem weiteren Raum befinden sich verschiedenste Arten von Musikinstrumenten und laden zum Musizieren und Ausprobieren ein.

Im Konstruktionsraum können die Kinder sich mit verschiedenen Baumaterialien vertraut machen und kleine Kunstwerke erschaffen.

Diese Räume fordern zu selbsttätigem Tun auf und bieten Impulse das Interesse an der Welt zu erweitern. Die pädagogischen Herausforderungen sind u.a. in der Altersstruktur der Hortkinder zu sehen. Diese streben zunehmend nach Selbständigkeit und Autonomie. Fragen nach grundlegenden Zusammenhängen der Welt und ihren Strukturen gehören ebenso in das Tagesgeschehen wie der Erwerb und die Begleitung neuer, erweiterter Sozialisationsprozesse.

Dem natürlichen Bedürfnis nach Bewegung kommen die Kinder nach der Schule auf dem Spielplatz vor dem Schülerhort nach.

Kinderrechte

Die UN-Kinderrechtskonvention wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Die in diesem Dokument niedergelegten Grundsätze machen über die Elternverantwortung hinaus die Verpflichtung der Vertragsstaaten deutlich, positive Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu schaffen.

Hier die zehn wichtigsten Kinderrechte in Kurzform:

1) Gleichheit

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden. (Artikel 2)

2) Gesundheit

Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.

(Artikel 24)

3) Bildung

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen

und Fähigkeiten entspricht. (Artikel 28)

4) Spiel und Freizeit

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. (Artikel 31)

5) Freie Meinungsäußerung und Beteiligung

Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. (Artikel 12 und 13)

6) Schutz vor Gewalt

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

(Artikel 19, 32 und 34)

7) Zugang zu Medien

Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten. (Artikel 17)

8) Schutz der Privatsphäre und Würde

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.

(Artikel 16)

9) Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.

(Artikel 22 und 38)

10) Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können. (Artikel 23)

Wir sehen es als unsere Aufgabe, diese Rechte der Kinder in unserer täglichen Arbeit wahrzunehmen.

„Wenn wir wahren Frieden in der Welt erlangen wollen, müssen wir bei den Kindern anfangen“

(Mahatma Gandhi)

Kindeswohlgefährdung, Maßnahmen/ Gewaltschutzkonzept

Alle MitarbeiterInnen sind darauf bedacht und sensibilisiert, dass keinem Kind in irgendeiner Form Leid zugefügt wird. Aufgrund von Fortbildungen, Informationsveranstaltungen zu diesem Thema oder Beiträge aus Fachzeitschriften und Fachliteratur ist das Hort-Personal stets aktuell informiert und sensibel für dieses wichtige Thema.

Beim kleinsten Hinweis auf Kindeswohlgefährdung geht dieser Verdacht in einem persönlichen Gespräch zur Leitung und es werden unterschiedliche Schritte eingeleitet. Für das individuelle und behutsame Vorgehen in solch einem Fall helfen uns ein Leitfaden, Kontaktdaten für Hilfen beim Amt und ein detaillierter Vorgehensplan.

Der Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe ist gesetzlich geregelt im § 8a des 8. Sozialgesetzbuches (SGB VIII, s. S. 3). Ziel des § 8a SGB VIII ist es, den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe einen klaren Handlungsleitfaden zur Verfügung zu stellen, nachdem sie im Falle einer Kindeswohlgefährdung handeln können. In diesem Rahmen, hat die Einrichtung ein Gewaltschutzkonzept erarbeitet. Kindertageseinrichtungen sind Teil der Kinder- und Jugendhilfe, daher ist der §8a auch für sie maßgeblich, wenn das Kindeswohl gefährdet ist.

Das „Kindeswohl“ ist ein sogenannter „unbestimmter Rechtsbegriff“, das heißt, er muss immer in Bezug auf den konkreten Einzelfall interpretiert werden.

Beschwerdemanagement

Alle Mitarbeiterinnen sind für Ideen, Anmerkungen, Kritik und Beschwerden aufgeschlossen und sehen sich in der Verantwortung, sich diesen anzunehmen.

Wir erfassen Anregungen und Anliegen schriftlich und sorgen für eine schnelle Bearbeitung. Hierzu gibt es im Hort auch einen Fragebogen für die Eltern zur Ermittlung der Zufriedenheit und für die Kinder eine „Ärgerbox“ in der sie ihren Unmut kundmachen dürfen.

Das Team ist für den Umgang mit Beschwerden geschult und es wird achtsam und respektvoll damit umgegangen.